Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 45. **Dienstag** den 14. Februar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betreffend.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

29. dieses Monats

schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 13. Februar 1888.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Leynert.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **6. bis mit 12. dss. Mts.** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.411.

Leipzig, am 13. Februar 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Städtische Sparcasse
beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erhaltener Anzeige:

1) ein weißleinenes **Handtuch**, „J. F." gez., ein bunter großcarrirter **Kopfkissenüberzug** und **2** bunte kleincarrirte **Kopfkissenüberzüge** „E. M." gez., aus einer Wohnung in Nr. 4 der Krumerstraße, seit ca. 7 Wochen;

2) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauwollenem Stoff mit braunem, gelb- und blaucarrirtem wollenen Futter, schwarz- und weißgestreiftem Aermelfutter, schwarzem Sammetkragen, Hornknöpfen mit verdeckter Patterie, Billetstaschen und Stoffschenkel, ein Paar neue doppelsohlige **Herren-Stiefeletten**, ein blauseidenes gelbgestreiftes **Halstuch**, eine vernickelte **Uhrkette mit Denkmünze** vom VIII. deutschen Bundesschießen und ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend **30 Mark** in 10 Thalern, aus einer Wohnung in Nr. 118 der Kronprinzstraße, vom 4. bis 5. dss. Mts. mittelst Einsteigens;

3) ein **Winterüberzieher** von braunem geriefsten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Perlmutterknöpfe ohne Patterie, mit braunem, weiß- und rothgestreiftem Futter, Billetstaschen und Kettchenschenkel, sowie ein kleiner schwarzer breiter **Filzhut**, aus einer Wohnung in Nr. 39 der Büchnerstraße, vom 5. bis 6. dss. Mts.;

4) **zwei** lebende graue **Hammel** aus einer Stallung in Nr. 9 des Ranstädter Steinwegs, vom 6. bis 7. dss. Mts.;

5) ein **Winterüberzieher**, fast neu, von olivenfarbigem glattem Stoff, mit Sammetkragen, dunkelgrünem, roth- und gelbcarrirtem Futter, 2 Reihen Steinnußknöpfen, Vordereinfassung, Billetstaschen und Kettchenschenkel, sowie ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe**, aus einem Gastlocale in Nr. 28 der Gr. Fleischergasse, am 7. dss. Mts. Abends;

6) eine **Holzkiste**, ziemlich neu, mit Schiebedeckel, signirt (Stern mit Kreis oben) Nr. 296 mit dem Ortsnamen „Thle Krone" versehen, ca. 60 cm lang und 40 cm hoch und breit, darin ein langer **Sommerüberzieher**, ziemlich neu, von baumwollenem Stoff, eine Reihe Knöpfe mit verdeckter Patterie, schwarzem Futter und **Kettchenschenkel**, ein **Deckbettüberzug**, roth- und weißcarrirt, ein **Bettuch**, weißleinen, ein **Oberhemd**, ziemlich neu, und **10 Paar** verschiedenfarbige wollene **Strümpfe**, ca. **10 Stück** weißleinene **Taschentücher** und **10 Paar Manschetten**, sämmtlich „J. R." gez., ca. **15 Stück Umlege- und Stehkragen, 3 Handtücher, 2 Paar alte Glacéhandschuhe** und eine **Partie** getragene **Stiefel**, von einem Rollwagen auf der Fahrt von der Ritterstraße bis zum Dresdner Bahnhof, am 7. dss. Mts. Abends;

7) ein kleines dunkelbraun gestrichenes **Holzkästchen**, mit Weißblech beschlagen, enthaltend **30 ℳ** in Thalern, Zwei- und Einmarkstücken, aus einer Wohnung in Nr. 9 der Klostergasse, vom 7. bis 9. dss. Mts.;

8) ein angestrichenes **Butterfaß** und eine ebensolche **Butterwanne** mit verschiedenen **Buttertüchern**, aus der Hausflur im Tunnel-Restaurant des Dresdner Bahnhofs, vom 9. bis 10. dss. Mts.;

9) eine schmiedeiserne altertümliche **Cassette**, ca. 40 cm lang und 20 cm breit, mit Aufschrift „Krankenkasse Vorsicht, gegründet 1793", darin ein **Depositenschein** der Leipziger Bank Nr. 8211 über **9200 ℳ, 50—60 ℳ** baar und einige **Actenstücke** der Casse, aus einem Geschäftslocale in Nr. 7 der Jüdenstraße, vom 9. bis 10. dss. Mts. Nachts, mittelst **Einbruchs**;

10) ein 3rädriger **Kinder-Sitzwagen** mit gelbbronzirtem Kasten und braunem Plüsch-Ausschlag, aus einem Keller in Nr. 9 der Gottschedstraße, vom 7. bis 10. dss. Mts.;

11) ein großes **Federbett** mit Inlett von dunkel- und hellroth gebluntem Damast und eine alte **Steppdecke**, vom 1. October bis 16. November v. J., aus einer Wohnung in Nr. 2 der Leplastraße;

12) **2 Packete**, adressirt „Gustav Kietz, Leipzig" und mit den Postnummern „41" und „42" versehen, je **10 Kistchen** mit je **50 Stück Cigarren** enthaltend, mit der Etiquette „Leopoldine" ein Kistchen, adressirt „Meister & Schirmer", mit der Postnummer „133", **20 Stück Zunghülsen** mit verschiedenen **Deckfarben** enthaltend, darauf die Etiquette „Winsor & Newton's, Moist, Colour-London", sowie ein **Packet** mit der Adresse „H. W. Kunis, Leipzig", 1½ Kilo schwer, mit **2 Kupfer-Clichés**, Maschinen darstellend, aus der Zoll-Expedition des Postamts 10, Hospitalstraße 4, vom 9. bis 10. dss. Mts.;

13) ein kurzer **Winterüberzieher** von olivenfarbigem glattem Stoff, mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, braunem Sammetkragen, braunwollenem rothgestreiften Futter, grauen Plüschtaschen und dem Namen „F. A. Starke, Leipzig" im Henkel; in den Taschen ein Paar gefütterte **Glacéhandschuhe**, ein **Militair-Paß** auf „Wilhelm Schubert" lautend und ein **Buch**, betitelt „Der Trompeter von Säkkingen", aus dem Gastlocale des Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4, am 11. dss. Mts. Nachts;

14) ca. **15 ℳ** baar in kleiner Münze, eine **Pökel-Schweinskeule** von ca. 12 Pfd. und ca. **20 Pfd. Rauchfleisch**, aus einem Gastlocale in Nr. 1 der Thalstraße mittelst **Einbruchs**, vom 10. bis 11. dss. Mts. Nachts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. Februar 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Städtische Realschule.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Mittwoch**, den 15. Februar, früh 8 Uhr statt.

Papier und Feder sind mitzubringen. Dr. F. Pfalz.

Thomasschule.

Die **Aufnahmeprüfung** der für Sexta angemeldeten Schüler findet **Montag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr** statt.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Dr. **Jungmann.**

Nichtamtlicher Theil.

Die Socialdemokraten und die Geheimpolizei.

* Eine der hervorstechendsten Eigenschaften der Socialdemokratie ist ihr eingefleischter Haß gegen jedwede Autorität. Die Anhänger dieser Partei verwerfen nicht allein die Autorität des Arbeitgebers, sondern sie wollen auch nichts wissen von einer geistigen, einer kirchlichen, einer wissenschaftlichen Autorität, und sie verwerfen und lehnen sich in Folge dessen in letzter Linie auch gegen die staatliche Autorität auf. Es kann ja auch nicht anders sein, denn Derjenige, welcher behauptet und fordert, alle Menschen müßten in ihren Lebensverhältnissen ganz gleich sein und ganz dieselben Rechte genießen, ohne dabei auch nur im Geringsten auf die gewaltige Verschiedenheit der physischen, geistigen und sittlichen Beanlagung der Menschen Rücksicht zu nehmen, muß eben zu vollständiger Feindschaft in der angedeuteten Richtung gelangen, und so sehen wir denn die socialdemokratische Partei in einem fortwährenden Kampfe gegen diejenigen Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft befangen, welche darauf beruhen, daß wir eben nicht Alle gleich sein können, sondern daß sich Einer dem Anderen unterordnen muß.

Zu denjenigen Einrichtungen des Staates, welche sich am schärfsten den Haß der Socialdemokraten zugezogen haben, gehört begreiflicherweise die Polizei, die ihrerseits durch das Auftauchen und die Agitation dieser Partei zu ihrem sehr ausgedehnten Wirkungskreis eine sehr dornenvolle Aufgabe bekommen hat. Die Socialdemokratie macht kein Hehl daraus, was sie anstrebt: die Vernichtung des monarchischen Staatswesens und der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zunächst soll das, so argumentiren die socialdemokratischen Führer, auf friedlichem Wege versucht und angebahnt werden — wenn das aber zu keinem Ziele führt, dann mit Gewalt. Daraus folgt ganz einfach, daß die Polizei, welche den Arm der Staatsgewalt darstellt, und die socialdemokratische Partei geschworene Feinde sein müssen. Wenn nun diese Partei trotz alles Entgegenkommens der staatlichen Autorität in Bezug auf die Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen durch socialreformatorische Gesetze von ihrem Kampfe nicht glaubt abstehen zu können, so ist es auf der anderen Seite erst recht die Pflicht und die Aufgabe der Polizei, dieser Partei entgegenzutreten und ihren geheimen Schlichen und Ränken nachzugehen, um die gesetzliche Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten. Eine Polizei, die das nicht thäte, würde eine pflichtvergessene sein. Da nun aber die Socialdemokratie behauptet, sie könne unter der Herrschaft des Socialistengesetzes ihre Agitation nicht mehr öffentlich betreiben, sondern sie müsse das im Geheimen thun und sie habe sich in Folge dessen eine geheime Organisation geschaffen, so liegt es auf der Hand, daß auch die Polizei ihre Taktik dieser Lage der Dinge hat anpassen müssen und daß die Geheimpolizei mit ihrer Art der Erforschung von Thatsachen in Thätigkeit getreten ist.

Am heutigen Tage (Montag) befaßt sich der Reichstag mit der dritten Lesung des Gesetzes über die Verschärfung und Fortdauer des Socialistengesetzes. Bei dieser Gelegenheit wird wahrscheinlich von socialdemokratischer Seite wieder das durch die letzten großen Ereignisse etwas in den Hintergrund getretene Thema von dem deutschen „Polizeispitzelthum" an die große Glocke gehängt werden, trotzdem daß die Verhältnisse doch wahrlich so einfach liegen, daß eben nur gesinnungslose Gegner der Regierungsgewalt daraus Capital gegen dieselbe zu schlagen vermögen. Was ist geschehen? Die deutsche Regierung hat es für nöthig befunden, in ein Land, welches gar kein Bedenken daraus macht, zum Schlupfwinkel der Anarchisten und Socialisten zu dienen und welches ein Jahrzehnt lang nicht das Geringste gethan hat, um die Anfertigung und die Einschmuggelung einer zu Mord und Brand anreizenden Massen-Schandliteratur nach Deutschland und anderen Ländern zu verhindern, Geheimagenten zu entsenden, die beauftragt sind, das Treiben und die verbrecherische Thätigkeit der Anarchisten und Socialisten daselbst zu beobachten und ihren Anschlägen auf die Spur zu kommen. Ein Land, das so wenig seinen internationalen moralischen Verpflichtungen nachgekommen ist, wie die Schweiz, muß sich eben einfach der Praxis aussetzen, daß Geheimpolizisten anderer Staaten in seinen Grenzen sich niederlassen und diejenige Wirksamkeit entfalten, die vom Rechtswegen die Polizeiorgane der Schweiz übernehmen müßten. Wenn nun die betreffenden Geheimpolizisten, um ihrer überaus schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, in ihrem Pflichteifer soweit gehen, daß sie zum Schein selbst die Rolle von Anarchisten und Socialisten spielen, also, um den Sprachgebrauch der Herren Bebel und Singer anzuwenden, die Maske eines „Agent provocateur" anlegen, so ist das vom streng moralischen Standpunct aus gewiß nicht zu rechtfertigen, indessen das Eine kann doch auch nicht außer den Augen gelassen werden, daß die Polizeiorgane, wenn sie in dem betreffenden Falle Erfolge erreichen wollen, oft nicht anders handeln können. Die Wege zur Ermittelung ungesetzlicher Handlungen sind vielfach so verschlungener und geheimnißvoller Natur, daß die Polizei ihre Künste schlechterdings denjenigen anpassen muß, welche sie verfolgen und an das Tageslicht bringen soll. Wie häufig kommt es vor, daß der Polizei, wenn es ihr nicht gleich gelingt, die Urheber eines Verbrechens zu ermitteln, Vorwürfe gemacht werden. Diejenigen, die das thun, sind aber nur zu leicht auch geneigt, auf die Polizei, wenn sie noch ihrer Meinung etwas über ihre Befugnisse hinausgeht, einen Stein zu werfen.

Bei den beiden ersten Lesungen des Socialistengesetzes im Reichstag haben die socialdemokratischen Redner die volle Schaale ihres Zornes auf das Haupt der Berliner geheimen politischen Polizei ergossen und leider haben diese Beschuldigungen in der deutschfreisinnigen und ultramontanen Presse ein lautes Echo gefunden. Man hat insonderheit auch an dem Chef der politischen Abtheilung der Berliner Geheimpolizei, Herrn Polizeirath Krüger, sich zu reiben und ihn für die Vorgänge in der Schweiz verantwortlich zu machen versucht. Nun ist schon von einer Stelle aus, welche die Thätigkeit dieses Mannes im Interesse Deutschlands am besten zu beurtheilen im Stande ist, dessen Verdienst in gebührender Weise gegen die erhobenen Angriffe in Schutz genommen worden, aber wir haben bis jetzt vermißt, daß in der Presse oder sonst irgendwo auf die großartigen Erfolge des genannten Beamten und seiner Organe in Bezug auf die Unschädlichmachung der gegen die Sicherheit des deutschen Reiches conspirirenden Feinde hingewiesen worden ist. Es ist nun bald ein Jahrzehnt verflossen, seitdem das deutsche Reichsgericht besteht, eine verhältnißmäßig recht kurze Spanne Zeit, aber es haben in diesem Zeitraum doch schon recht viele Landes- und Hochverrathsprocesse vor dem obersten Gerichtshof stattgefunden, die ein sehr charakteristisches und bedrohliches Bild von den gegen unser Vaterland gerichteten Bestrebungen entrollten. Bei der Mehrzahl dieser Hoch- und Landesverrathsprocesse ist es nun die Berliner politische Geheimpolizei, ist es vor Allem ihr tüchtiger Leiter, Herr Krüger, gewesen, welche durch ihre rastlose und erfinderisch geschickte Thätigkeit das Material zu den Processen beschafften, welche die Verbrecher und Feinde Deutschlands entlarvten und sich ihrer Personen dergestalt versicherten, daß sie unschädlich gemacht werden konnten. Wir erinnern nur an die Processe gegen Kraszewski, Sarauw, Probst und Jaussens, gegen Rewsdorff, Dave, Neve, Brender und Genossen. Wer, wie wir, Gelegenheit gehabt, sich über die überaus mühevolle und anstrengende, nur persönlichen Gefahren nicht zurückscheuende Thätigkeit der Berliner Geheimpolizei zur Aufspürung der betreffenden Landes- und Hochverräther bei Gelegenheit jener Processe zu informiren, der wird gewiß die Ueberzeugung empfangen haben, daß Herr Krüger und dessen Organe sich um das Wohl des deutschen Reiches verdient gemacht haben und daß selbst, wenn deutsche Polizeiagenten in der Schweiz sich eines Mißbrauches ihrer Stellung schuldig gemacht haben sollten, davon kein Jota gerauht worden ist.

Das ist das, was wir unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu dem Capitel der Socialdemokratie und der Geheimpolizei zu sagen uns gedrungen fühlten. Es ist schon von anderer Seite betont worden, daß die socialistischen Redner im Reichstag dadurch Erfolg zu ernten suchen, indem sie den Spieß umdrehen, sich in den Mantel der verfolgten Unschuld hüllen und der Polizei Schand und Brand andichten. Es ist das allerdings ein Manöver, mit dem nur bei Denjenigen auf Beifall zu rechnen ist, die entweder selbst Socialdemokraten sind oder für diese Partei Sympathien hegen. Wir aber rufen den socialdemokratischen Agitatoren zu: „Thut nichts Böses, so wird Euch Böses nicht widerfahren."

Der Dreibund.

Der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bundnisses sind Mittheilungen über die Verpflichtungen gefolgt, welche sich aus dem Bündniß Deutschlands und Oesterreichs mit Italien für die betheiligten Mächte ergeben. Diese Mittheilung ist nicht durch die Regierung erfolgt, sondern stammt aus privater Quelle, ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. So lange kein Dementi geschieht, beansprucht die Mittheilung des römischen Correspondenten der „Neuen Freien Presse" Beachtung, weil sie nicht unwahrscheinlich klingt und den internationalen Bedürfnissen der drei Reiche entspricht. Ein französischer Angriff gegen Italien mit den deutschen Bundesgenossen zur thätigen Abwehr des Angriffs an Italiens Seite, während Oesterreich einem solchen Angriff gegenüber nur zu einer wohlwollenden Neutralität verpflichtet ist. Ebenso bleibt Italien neutral, wenn Oesterreich und Rußland mit einander in Kampf gerathen. Die Neutralität Oesterreichs und Italiens in den genannten beiden Fällen bleibt auch in Kraft, wenn der Angriff von Oesterreich oder Italien ausgehen sollte. Dagegen ist das zwischen Deutschland und Italien bestehende Bündniß nur auf die gemeinsame Abwehr eines französischen Angriffs gerichtet, ein Angriffskrieg gegen Frankreich wird von vornherein ausgeschlossen. Die Hauptbestimmung des Dreibundes gilt einem gemeinsamen Angriff Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland oder gegen Deutschland und Oesterreich, in welchem Falle die gesammte Kriegsmacht der drei verbündeten Mächte in Thätigkeit tritt. In diesen Rahmen paßt das deutsch-österreichische Bündniß genau hinein, und es treten nur noch Vereinbarungen zwischen Italien, Oesterreich und England wegen des österreichischen und italienischen Küstenschutzes hinzu, die auch große Wahrscheinlichkeit für sich haben, obwohl Herr Fergusson in der Unterhaussitzung vom 10. Februar jede Abmachung Englands mit einer anderen Macht in Abrede gestellt hat, welche England zu einer materiellen Action verpflichtet. Es wäre ja allerdings denkbar, daß England das Erscheinen einer englischen Flotte im Mittelmeer für ausreichend hält, um jeden feindlichen Angriff gegen die österreichischen und italienischen Küsten zu verhindern. Wenn er nun aber doch erfolgte, so würde doch die englische Flotte nicht einfach Reißaus nehmen können, da sonst die ganze Vereinbarung überhaupt keinen Sinn hätte. Die Erklärungen Fergusson's waren der Art, daß sie das Vorhandensein eines Vertrags zwischen England, Oesterreich und Italien nicht als unmöglich erscheinen lassen; in diesem Sinne haben wir uns bereits an dieser Stelle ausgesprochen.

Der eigentliche Kern des Dreibundes ist und bleibt, auch abgesehen von der Veröffentlichung der „Neuen Freien Presse", die gemeinsame Abwehr eines gemeinsamen französisch-russischen Angriffes, denn ein solcher würde immer eintreten, wenn Rußland zur gewaltsamen Lösung der orientalischen Frage schritte. Fürst Bismarck hat in seiner berühmten Rede vom 6. Februar die Hoffnung geäußert, daß ein Angriff Frankreichs gegen Deutschland noch nicht einen solchen Rußlands zur Folge haben würde, wohl aber umgekehrt ein russischer Angriff einen französischen. Dadurch ist Frankreich zu erkennen gegeben worden, daß man ihm die Kühnheit eines Angriffs ohne Bundesgenossen nicht zutraut, wohl aber die Benutzung der ungünstigen Lage, in welche Deutschland durch einen Angriff von zwei Seiten versetzt werden würde. Das ist eigentlich eine recht bemitleidenswerthe Politik, da sie zugleich eine Politik der Schwäche und der Hinterlist darstellt, aber die gesammte Haltung Frankreichs seit langer Zeit läßt erkennen, daß die Meinung des Fürsten Bismarck mit den Thatsachen übereinstimmt.

Der Fall eines Einzelangriffs Frankreichs gegen Italien ist ebenso unwahrscheinlich wie der eines russischen Einzelangriffs gegen Oesterreich, abgesehen davon, daß beide sofort die Mitwirkung der deutschen Kriegsmacht nach sich ziehen würden. Die Abmachungen zwischen Oesterreich und Italien und zwischen Deutschland und Oesterreich für diese Fälle sind deshalb nur theoretischer Natur, ein Angriff Frankreichs erfolgt nicht ohne einen gleichzeitigen russischen Angriff, und ein solcher bleibt nicht ohne die Nachfolge Frankreichs, also handelt es sich bei jedem Streitfall, welcher die drei mitteleuropäischen Mächte betrifft, immer um eine Angelegenheit, welche die gesammte Kriegsmacht der drei Mächte unter die Fahnen ruft. Aus diesem Grunde kommt auch wenig darauf an, ob die thatsächlichen Abmachungen in diesem oder jenem Puncte von der Mittheilung der „Neuen Freien Presse" abweichen, in der Hauptsache sind sie sicher zutreffend, und eine amtliche Veröffentlichung der Verträge, welche Italien mit Deutschland und Oesterreich geschlossen hat, würde kaum etwas Neues bieten. Der einzige dunkle Punct sind die angeblichen Vereinbarungen Italiens und Oesterreichs mit England wegen des Küstenschutzes im Mittelmeere, und das darüber schwebende Dunkel wird auch vermuthlich so bald nicht gelichtet werden. England liebt es, solche Dinge mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses zu umgeben, wie die Abmachung wegen Massauah und wegen der italienischen Diversion nach Kassala gelehrt hat. Die englischen Staatsmänner haben eine große Fertigkeit in der Ertheilung orakelhafter Antworten auf unbequeme Fragen, dafür hat die Antwort Fergusson's vom 10. Februar ein neues Beispiel hinzugefügt.

Es ist kaum anzunehmen, daß der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisses noch die des deutsch-italienischen und des österreichisch-italienischen Bündnisses, sowie der gemeinsamen Abmachungen folgen wird, es würde dadurch ein neues Moment der Beunruhigung eintreten, das in dem gegenwärtigen Stadium nur störend wirken könnte. Mag auch die Combinationsgabe des Correspondenten der „Neuen Freien Presse" den Löwenantheil an der neuesten Meldung über den Dreibund haben, so ist doch das Wesentliche davon, daß sie nicht aus amtlicher Quelle herrührt. Sie fällt also unter den vom Fürsten Bismarck geschaffenen Begriff der Druckerschwärze, und als solche kann man sich das Mitgetheilte wohl gefallen lassen. Die Bismarck'sche Rede vom 6. Februar hat alle die Dinge, auf welche es in der gegenwärtigen Krisis ankommt, so ausführlich und so markant behandelt, daß weitere amtliche Veröffentlichungen sehr gut entbehrt werden können. Es genügt vollkommen, zu wissen, daß Italien bei einem Kriege, welcher Deutschland und Oesterreich, Rußland und Frankreich zum Kampfe aufruft, nicht theilnahmloser Zuschauer bleiben, sondern mit seiner ganzen Kriegsmacht in die Entwicklung der Dinge eingreifen wird. Durch diese Thatsache wird der Ausbruch eines großen Krieges gewiß nicht befördert, sondern sie kann nur dazu beitragen, kriegerische Absichten in der Ausführung zu hemmen und die kriegsbereiten Friedensfürsten zur Besinnung über die voraussichtlichen schweren Folgen ihres frevelhaften Beginnens zu bringen.

Augenblicklich hat das Gefühl der Bestürzung und Rathlosigkeit im Lager der Kriegspartei die Oberhand, sie hat Klarheit darüber gewonnen, daß die Gegenwart der Verwirklichung ihrer Pläne ungünstig ist, und sie sucht nach einem Vorwande, um ihrem Unbehagen einen annehmbaren Rückzug zu ermöglichen. Vorläufig beginnt sie sich mit allgemeinen Redensarten über die Aufrichtigkeit der friedlichen Absichten der Gegner, sie wird aber erst dann endgiltig in das friedliche Fahrwasser einlenken, wenn sie die Formel gefunden hat, um ihren Rückzug als einen freiwilligen erscheinen zu lassen. Das Schweigen, welches das „Journal de St. Pétersbourg" über die bulgarische Frage beobachtet, ist ein Kennzeichen dafür, daß die russische Regierung noch nicht die Grenze ermittelt hat, bis zu welcher sie ihre Forderungen ausdehnen darf, ohne einer sicheren Ablehnung zu begegnen. Das ist gewiß kein bedenkliches, sondern ein Hoffnung erweckendes Zeichen.

Leipzig, 14. Februar 1888.

* Die Rede des Reichskanzlers vom 6. Februar findet nunmehr auch einen officiösen Commentar in einer anscheinend inspirirten Berliner Correspondenz der Wiener „Politischen Correspondenz". Es wird in dem Berichte Folgendes ausgeführt:

Der europäische Friede ist krank, sehr krank; er kann, so hofft der Fürst, noch lange Jahre erhalten werden und es liegt die Möglichkeit vor, daß er während dieser Frist gesunde; aber von dieser Hoffnung und dieser Möglichkeit bis zur Thatsache der Erlösung von der Krankheit, ist leider ein weiter Weg, den nur blinder Optimismus so verkürzen konnte, wie dies während der letzten Tage geschehen ist. Die Krankheitsstoffe, welche sich in dem großen politischen Staatskörper Europas angesammelt haben und deren Hauptherde im Osten und Westen Deutschlands, in Rußland und Frankreich, gelegen sind, diese Stoffe befinden sich noch immer, nach wie vor der Rede des Fürsten Bismarck, in bedenklichster Gährungszustande und bis heute ist absolut noch nichts geschehen, woraus man auf eine Sanirung derselben schließen könnte.

Die Stimmung in hiesigen politischen Kreisen ist und bleibt dementsprechend eine sehr ernste. Die Augen sind auf Rußland gerichtet, nicht so sehr, um zu sehen, wie die heutige Presse die Rede des Fürsten aufnehmen wird — das ist „Druckerschwärze", die an der Sache selbst nur wenig ändern kann — sondern um ein Symptom dafür zu erspähen, ob russischerseits irgend Etwas geschehen werde, was von dem Willen der russischen Regierung Zeugniß ablegen könnte, daß sie sich ihrerseits nunmehr bemüht zeigt, in der vom Fürsten Bismarck angedeuteten Weise Hand zu legen an das Werk der Consolidirung des europäischen Friedens. Auf Frankreich richtet sich die Aufmerksamkeit erst in zweiter Linie, da man hier, ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt sein, der Ansicht zuneigt, daß man daselbst dem von Rußland gegebenen Beispiele folgen würde, und daß jedenfalls von französischer Seite allein eine Störung des Friedens ernstlich nicht zu befürchten sei.

Dieser Gesichtspunct, daß man der ganzen Welt habe zeigen wollen, die Wiederherstellung der Ruhe in Europa liege in erster Hand bei Rußland, dürfte das wahre Motiv der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Vertrages und des Commentars zu dieser Veröffentlichung, der Rede des Fürsten Bismarck, gewesen sein. Diejenigen, welche in jener Veröffentlichung und der sie begleitenden Rede eine gegen Rußland gerichtete Drohung erblicken wollen, haben sich sicherlich geirrt, ebenso wie jene Anderen die Tragweite der Veröffentlichung und der Rede unterschätzt haben, die in beiden Kundgebungen nichts weiter als beruhigende Mittel erkennen wollten. Der deutsche Reichskanzler und sicherlich auch die österreichische Regierung, die mit der deutschen vorher über die Veröffentlichung des Bündnisses übereingekommen war, haben weder drohen noch beunruhigen wollen; ihre Absicht kann nur gewesen sein, einen für alle Zeiten denkwürdigen Beitrag zur Geschichte der letzten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts zu liefern, einen Beitrag, aus dem klar und deutlich hervorgeht, daß zwei mächtige, zum Kampfe gerüstete Reiche, stark genug, um jedem Angriff zu trotzen, stark genug, wenn sie es nur wollten, um, vielleicht ungestraft, den Versuch machen zu dürfen, Gewalt vor Recht gehen zu lassen — daß diese beiden Staaten, Deutschland und Oesterreich, seit Jahren innig vereint gewesen sind, und so lange es